



**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

1. Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg.
2. Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung sowie über die Gebühren für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg
3. Erste Änderung der Studienordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg



## 1.

## Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg

Der Fakultätsrat der Fakultät III „Umwelt und Technik“ hat am 25.10.2006 und am 01.08.2007 gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG die nachfolgenden Änderungen der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ beschlossen. Das Präsidium der Universität hat die geänderte Prüfungsordnung am 14. November 2007 gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG genehmigt.

### ZWEITE ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN WEITERBILDENDEN STUDIENGANG „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (MBA) SUSTAINABILITY MANAGEMENT“ AN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG

#### ABSCHNITT I

Die Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg vom 2. März 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/04, S. 3), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 7. Oktober 2005 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/05, S. 1), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „im TeamRoom der Lernplattform“ durch die Worte „auf der Lernplattform“ ersetzt.
  - b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3-4 Wochen und kann in Ausnahmefällen bei entsprechender schriftlicher Begründung und/oder gegen Vorlage eines gültigen Attests auf 6 Wochen verlängert werden.“
2. § 7 Abs. 3 wird um folgenden neuen Satz 5 ergänzt: „Konnte ein Täuschungsversuch nachgewiesen werden, ist eine Wiederholung des Moduls erst zum nächsten regulären Termin des Moduls möglich.“
3. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „spätestens bis“ gestrichen.
4. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
„(5) Sind zu einem Zeitpunkt 48 Credit Points erreicht, so muss die Masterarbeit spätestens drei Monate nach Erreichen dieser Punktzahl angemeldet werden. § 7 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.“
  - b) § 15 Abs. 5-7 in ihrer bisherigen Fassung werden § 15 Abs. 6-8.
5. § 19 wird nach Abs. 2 um die folgenden Absätze 3 und 4 ergänzt:  
„(3) Eine Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag der oder des zu Prüfenden.  
(4) Auf Antrag können bereits bestandene Einzelprüfungen wiederholt werden. Es gelten die Regelungen der Ordnung über Zugang, Zulassung und Gebühren.“

#### ABSCHNITT II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft. Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2008 im Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ eingeschrieben sind, tritt § 15 Abs. 5 erst zum 01.01.2009 in Kraft.

## 2.

## Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung sowie über die Gebühren für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg

Der Fakultätsrat der Fakultät III „Umwelt und Technik“ hat am 25.10.2006 gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG die nachfolgenden Änderungen der Ordnung über den Zugang und die Zulassung sowie über die Gebühren für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ beschlossen. Das Präsidium der Universität hat die Änderungen am 14. November 2007 gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG genehmigt.

### ZWEITE ÄNDERUNG DER ORDNUNG ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG SOWIE ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DEN WEITERBILDENDEN STUDIENGANG „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (MBA) SUSTAINABILITY MANAGEMENT“ AN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG

#### ABSCHNITT I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung sowie über die Gebühren für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg vom 2. März 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/04, S. 1), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 7. Oktober 2005 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/05, S. 1), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst  
„(1) Die Zahl der höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahl) für den Weiterbildungsstudiengang „Sustainability Management“ ergibt sich aus der jährlich vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur erlassenen Verordnung über Zulassungszahlen für Studienplätze. Wird keine Höchstzahl festgesetzt, so ergibt sich die geplante Aufnahmekapazität aus der jeweils aktuellen Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen MWK.“
2. § 2 wird um folgenden Absatz ergänzt:  
„(5) Für Teilnehmer/innen, die die Zugangsvoraussetzungen nach den Absätzen 1 bis 4 erfüllen, jedoch kein betriebswirtschaftliches Studium abgeschlossen haben oder keine gleichwertigen Managementqualifikationen nachweisen können, ist die Teilnahme am Vorkurs „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ verpflichtend.“
3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Bei Bewilligung der Zulassung bestimmt der Zulassungsausschuss einen Termin, bis zu dem erklärt werden muss, ob die Zulassung zum Weiterbildungsstudiengang angenommen wird. Liegt dem Zulassungsausschuss die Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, so wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Nach der Annahme des Studienplatzes versendet der Immatrikulationsservice der Universität Lüneburg die Immatrikulationsunterlagen an die Bewerberinnen und Bewerber. In diesen Unterlagen wird eine Frist (10 -15 Tage) genannt, innerhalb derer die Immatrikulation vorgenommen werden muss. Nach erfolgter Immatrikulation versendet der Immatrikulationsservice einen Bescheinigungssatz mit Studienausweis.“
4. § 8 wird wie folgt neu gefasst:  
„§ 8 Gebührenhöhe  
(1) Die Gebühren für den Vorkurs „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ betragen 650,- Euro.  
(2) Die Gebühren für den gesamten Studiengang betragen 9850,- Euro (Für ein Modul der Ziffern 1 bis 11 je 650,- Euro, für den Praxisworkshop 1500,- Euro und für die Master-Abschlussarbeit 1200,- Euro).  
(3) Für die Wiederholung einer Modulprüfung betragen die Gebühren 100,- Euro und für die Wiederholung der Masterabschluss-Arbeit 500,-“



Euro. Im Falle eines nachgewiesenen Täuschungsversuchs gemäß § 7 Absatz 3 der Prüfungsordnung werden für die Wiederholung des Moduls die vollen Modulgebühren erhoben.

(4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/2007 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 8 der Ordnung über Zugang, Zulassung und Gebühren des Studiengangs „Sustainability Management“ vom 03. März 2004 in der Fassung vom 15. Oktober 2005.“

5. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 8 Abs. 2 werden mit der Annahme des Studienplatzes fällig. Sie werden semesterweise für die jeweils ausgewählten Module erhoben.

(2) Die Zahlung der Studentenwerks-, der Studentenschafts- und der Verwaltungskostenbeiträge bleibt von § 9 Abs. 1 unberührt.“

ABSCHNITT II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

3.

**Erste Änderung der Studienordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg**

Der Fakultätsrat der Fakultät III „Umwelt und Technik“ hat am 25.10.2006 gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG die nachfolgenden Änderungen der Studienordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ beschlossen. Das Präsidium der Universität hat die Änderungen am 14. November 2007 gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG genehmigt.

**ERSTE ÄNDERUNG DER STUDIENORDNUNG FÜR DEN WEITERBILDENDEN STUDIENGANG „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (MBA) SUSTAINABILITY MANAGEMENT“ AN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG**

ABSCHNITT I

Die Studienordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg vom 10. Mai 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 06/04, S.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Inhalte

(1) Die Inhalte des Weiterbildungsstudiengangs Sustainability Management werden in Modulen vermittelt und in einer Master-Abschlussarbeit vertieft. Es müssen insgesamt 12 der angebotenen Module belegt werden.

(2) Für Teilnehmer/innen, die kein betriebswirtschaftliches Studium abgeschlossen haben oder keine gleichwertigen Managementqualifikationen nachweisen können, ist neben den zwölf Studienmodulen die Teilnahme am Vorkurs „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ verpflichtend. Der Vorkurs liefert das notwendige Grundverständnis für unternehmerisches Denken. Er besteht aus einer Präsenzveranstaltung und Fernlehreinheiten. Die Teilnehmer/innen erhalten nach Abschluss des Vorkurses eine Teilnahmebestätigung.

(3) Die folgenden Module sollen von allen Studierenden belegt werden (Pflichtmodule):

Modul 1: „Einführung“, Modul 2: „Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements“, Modul 3: „Quantitative Aspekte der Betriebswirtschaftslehre“, Modul 4: „Rahmenbedingungen nachhaltiger Unternehmen“, Modul 5: „Produktion & Logistik“, Modul 7: „Strategisches Management“, Modul 8: „Corporate Social Responsibility“, Modul 10: „Marktorientiertes Management“, Modul 12: „Praxis-Workshop“.

(4) Die restlichen zu belegenden Module 6, 9 und 11 sind Wahlmodule. Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen:

Modul 6a: „Präsentationstechniken & Rhetorik“ oder Modul 6b: „Teamentwicklung & Verhandlungsführung“; Modul 9a: „Entrepreneurship & Innovation“ oder Modul 9b: „Messung unternehmerischer Nachhaltigkeit“; Modul 11a: „Complex Problem Solving“ oder Modul 11b: „Kreativität & Persönlichkeit“.

(5) Die Schwerpunkte des Studiums liegen in der Vermittlung von Wissen, Führungs- und Handlungskompetenz.





2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Aufbau

(1) Der MBA-Studiengang Sustainability Management kann sowohl in Teil- als auch in Vollzeit studiert werden. Der Ablauf ist für Teil- und Vollzeitstudierende unterschiedlich. Für Vollzeitstudierende ist eine Regelstudienzeit von 2 Semestern und für Teilzeitstudierende von 4 Semestern vorgesehen. Vollzeitstudierende bearbeiten pro Semester 8 Module bzw. 4 Module und die Master-Abschlussarbeit. Teilzeitstudierende beschäftigen sich pro Semester mit jeweils 3 bis 4 Modulen und der Master-Abschlussarbeit.

(2) Zum Bestehen des Studiengangs sind 12 Module und eine Master-Abschlussarbeit zu absolvieren. Bis auf Modul 12, den Praxis-Workshop, gliedern sich alle Module in einzelne Kurseinheiten auf.

(3) Der Studiengang „Sustainability Management“ wird als Fernstudium angeboten. Etwa die Hälfte der Module besteht ausschließlich aus Fernlehreinheiten, im Vorkurs und in den anderen Modulen wird das Fernstudium mit Präsenzphasen kombiniert.

(4) Die einzelnen Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Für ein erfolgreich beendetes Modul werden neben der Note pro Modul 4 Leistungspunkte (Credit Points) vergeben. Die bestandene Master-Abschlussarbeit erhält 12 Leistungspunkte.

(5) Die Angaben der Absätze 1 bis 4 sind im Anhang (Tabellarisches Curriculum) noch einmal verdeutlicht.

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Studieninhalte des Weiterbildungsstudiengangs Sustainability Management werden zum Teil über eine multimediale Lernplattform vermittelt. Dabei ist sowohl eine Offline- als auch eine Online- Bearbeitung möglich. Die interaktive Umgebung schafft ein

Forum für Kursleiter/innen sowie Kursteilnehmer/innen. Wesentliche Elemente der auf Lotus Notes basierenden Lernplattform sind

- Das „Sustainament-Center“: zentrale Datenbank für alle Teilnehmer/innen, Startpunkt für die Navigation zu den einzelnen Modulen und Funktionen, Medium für wichtige Mitteilungen rund um das Studium
- Die Bibliothek: Referenzmaterialien wie Texte, Grafiken oder Animationen für das Studium allgemein und für jedes Modul, Glossar der wichtigsten Begriffe zum Sustainability Management
- Die Kommunikationsfunktionen: Funktion eines Klassenzimmers für Diskussionen, Gruppenarbeiten und Chats für die Teilnehmer untereinander und mit den Kursleiter/innen etc.
- Die Profile: Selbstdarstellung der Studierenden und Kursleiter/innen sowie Pool für vertrauliche Dokumente wie bewertete Aufgabenstellungen, Benotungen etc.
- Die Moduldatenbanken: bieten alle oben genannten Funktionen komprimiert für ein Modul.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 werden die Worte „wird mit einem per Post oder elektronisch zugeschickten Kurzschrift vorbereitet“ geändert in „wird mit den per Post zugesendeten Studienbriefen vorbereitet“.
- b) Satz 5 wird wie folgt neu gefasst: „Der abschließende Praxis-Workshop wird ebenfalls mit der Lernplattform vorbereitet.“
- c) In Satz 6 wird das Wort „Es“ durch das Wort „Er“ ersetzt.

5. Der Studienordnung wird folgende Anlage zu § 4 angefügt:

**Lehrplan MBA Sustainability Management**

TZ 1. Semester VZ 1. Semester		TZ 2. Semester VZ 2. Semester		TZ 3. Semester VZ 1. Semester		TZ 4. Semester VZ 2. Semester	
<b>Modul 1 Einführung</b>		<b>Modul 5 Produktion &amp; Logistik</b>		<b>Modul 8 Corporate Social Responsibility</b>		<b>Wahlmodul 11a Complex Problem Solving</b>	
Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung Einführung in das Nachhaltigkeitsmanagement Inter- & Transdisziplinarität Grundlagen des Managements Einführung in das E-Learning (inkl. Präsenz)		Produktion & Logistik Nachhaltiges Produktionsmanagement Sustainability & Supply Chain Management Risk Governance Qualitätsmanagement		Ethik der Unternehmensführung & Wertemanagement Corporate Governance & Social Responsibility Zukunft der Arbeit & soziale Nachhaltigkeit Gender-Mainstreaming Management in Nonprofit- Organisationen		System Theory & Decision Making Methodological Framework for Transdisciplinary Strategic Decision Support Functional Qualitative & Quantitative System Analysis Functional Construction of Scenarios & Strategy Testing	
4 CP		4 CP		4 CP		4 CP	
<b>Modul 2 Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements</b>		<b>Wahlmodul 6a Präsentationstechniken &amp; Rhetorik</b>		<b>Wahlmodul 9a Entrepreneurship &amp; Innovation</b>		<b>Wahlmodul 11b Kreativität &amp; Persönlichkeit</b>	
Interessenpolitisches Nachhaltigkeitsmanagement Kooperatives Nachhaltigkeitsmanagement Standards & Normen des Nachhaltigkeitsmanagements Concepts & Instruments for Sustainable Organisation Development Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement		Präsentationstechniken Rhetorik (inkl. Präsenz) Soziale Kompetenz Human Ressource Management		Grundlagen des Gründungsmanagements Praxis des Gründungsmanagements Sustainable Entrepreneurship Sustainable Intrapreneurship Innovationsmanagement & Nachhaltigkeit		Kreativitätstechniken Selbstmanagement (inkl. Präsenz) Projektmanagement Führung (inkl. Präsenz)	
4 CP		4 CP		4 CP		4 CP	



<b>Modul 3 Quantitative Aspekte der BWL</b>	<b>Wahlmodul 6b Teamentwicklung &amp; Verhandlungsführung</b>	<b>Wahlmodul 9b Messung unternehmerischer Nachhaltigkeit</b>	<b>Modul 12 Praxisworkshop (einwöchige Präsenz)</b>
Finance & Investition Operations Management Advanced Accounting Prognosemethoden Entscheidung	Teamentwicklung (inkl. Präsenz) Verhandlungsführung (inkl. Präsenz) Soziale Kompetenz Human Resource Management	Environmental & Sustainability Accounting Nachhaltigkeitsleistung – Kennzahlen & Bewertung Ökobilanzierung Betriebliche Umweltinformationssysteme & Software	
<b>4 CP</b>	<b>4 CP</b>	<b>4 CP</b>	<b>4 CP</b>

<b>Modul 4 Rahmenbedingungen nachhaltiger Unternehmen</b>	<b>Modul 7 Strategisches Management</b>	<b>Modul 10 Marktorientiertes Management</b>	
Markt- & Staatsversagen Sustainable Economics Empirical Research on Sustainability Management Environmental Law Öffentliches Wirtschaftsrecht	Strategisches Management Grundlagen des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements Sustainability Balanced Scorecard Finance-oriented Sustainability Management Öko-Controlling	Grundlagen des Marketings Grundlagen des Nachhaltigkeitsmarketings (inkl. Präsenz) Von der Öko-Nische zum Massenmarkt Wettbewerbsstrategien nachhaltiger Unternehmen Sustainability Reporting & Communication	
<b>4 CP</b>	<b>4 CP</b>	<b>4 CP</b>	

<b>Masterarbeit</b>
---------------------

CP= Credit Points TZ= Teilzeit, VZ= Vollzeit

**ABSCHNITT II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.